

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stockburg
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Dienstag, den 05.08.2025

Ort: Bürgerhaus Stockburg

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Ernst Laufer

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Nicole Beha

Herr Thomas Furtwängler

Herr Gerhard Klausmann

Frau Felizitas Laufer

Herr Roland Rapp

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 28.07.2025 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Öffentliche Fragestunde

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von den Zuhörern. Zum Thema Photovoltaik-Freiflächenanlage lässt Ortsvorsteher Laufer während des Tagesordnungspunktes Fragen zu.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Ortsvorsteher Laufer berichtet, an der maroden Brücke im Biotop hätten Bohrungen stattgefunden, um den Zustand des Untergrundes zu erfahren.
- b) Ortsvorsteher Laufer teilt mit, demnächst werde der 2. Bauabschnitt im Bereich Stockwaldtalweg – Vogelbauerweg auf einer Länge von einem Kilometer frisch gesplittet.
- c) Ortsvorsteher Laufer erklärt, im Bereich Schoren seien im Rahmen der Vorplanung von der Deutschen Bahn Vermessungspunkte gesetzt worden. Dies betreffe die künftige Haltestelle des Ringzuges.
- d) Ortsvorsteher bedankt sich bei dem Team, dass in und um das Bürgerhaus herum mitgearbeitet und bei den Unterhaltungsarbeiten mitgeholfen hat.

**3 Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Flst-Nr. 48, St. Georgen-Stockburg
Vorlage: 088/25**

Protokoll:

Ortsvorsteher Laufer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stadtbaumeister Tröndle. Er teilt mit, dass Leitungen über das geplante Gelände verlaufen, die im Plan nicht eingezeichnet seien.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Leitungen müssen privatrechtliche abgesichert werden und stellen erstmal keinen Hinderungsgrund dar. Er geht auf die rechtlichen Grundlagen ein. Seit dem 01.07.2025 seien Photovoltaikanlagen zwar vollständig verfahrensfrei, müssten aber den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Im Außenbereich sei eine Baugenehmigung oft an die Aufstellung eines Bebauungsplanes gebunden, mit der Ausnahme von privilegierten Flächen. Flächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen gelten als teilprivilegiert. Somit sei hier keine Änderung vom Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan notwendig. Er erläutert die Planhinweiskarte, die das Gebiet als Natura 2000-Gebiet ausweise.

Das Gebiet sei aber auch als privilegiert eingezeichnet. Es komme nun darauf an, wie das Landratsamt entscheide und was mehr wiege, die Privilegierung oder der Naturschutz. Dies könne er leider nicht abschätzen. Das gestörte Landschaftsbild sei ein Hebel, der gegen den Bau einer Photovoltaikanlage angesetzt werden könne. Durch die Fristen, würde es schwierig werden, in den Gremien beraten zu lassen, da aktuell Sommerpause sei. Daher habe Ortsvorsteher Laufer um diese Ortschaftsratssitzung gebeten, um die Bürger von Stockburg zu informieren.

Ortsvorsteher Laufer lässt nun Frage aus der Bürgerschaft zu.

Es kommt die Frage, wie sich die Anlage auf die umliegenden Grundstücke auswirke. Es werden zudem Zweifel ausgesprochen, ob Spiegelungen bzw. Blendungen erfolgen und ob die umliegenden Grundstücke an Wert verlieren. Insgesamt ist die Diskussion sehr emotional. Ein Anwohner weist darauf hin, dass er extra nach Stockburg in die Natur gezogen sei und, sollte die Anlage kommen, wieder wegziehen müsse. Er berichtet von den Brut- und Paarungsstätten von Rotmilanen, die auf dem geplanten Gebiet lägen. Die Anlage würde direkt in ein Vogelschutzgebiet gebaut werden. Weiter wird die Frage gestellt, ob rechtlich gegen den Bau vorgegangen werden könne und welche Möglichkeiten es hier gebe. Negativ sei, dass der Grundstückseigentümer, der seine Fläche für die Anlage verpachte, den Anwohnern das Vorhaben nicht vorgestellt habe.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, der Gesetzgeber habe die Energiewende gewollt. Die Rechtslage spreche für den Bau der Anlagen. Die Auswirkung auf die angrenzenden Flächen sei eine persönliche Ansichtssache. Die Anlage mache keine Geräusche. Daher sei es immer ein persönliches Empfinden. Dass sich das Gebiet in einem Vogelschutzgebiet befinde, sei dem Grundstückseigentümern sowie den Investoren in einem ersten Gespräch mitgeteilt worden. Punkte wie Leitungen, Kanäle usw. seien privatrechtlich zu klären. Das Landratsamt werde sich positionieren müssen, ob das Natura 2000-Gebiet den Bau verhindern könne. Der Milan werde durch die Anlage nicht groß gestört. Der Bodenrichtwert werde sich durch eine Anlage nicht ändern, da das Grundstück nur verpachtet werde. Zum Thema Spiegelung erklärt Herr Tröndle, dies sei in Verfahren mit einer Bebauungsplanänderung aufgenommen und müsse abgearbeitet werden. So sei ein Blendgutachten gefordert. Durch die Gesetzesänderung entfalle dies aber. Juristisch könne gegen die Anlage vorgegangen werden, am Besten im Verbund der Anwohner. Ein Grenzbebauung sei mit einem Zaun in einer bestimmten Höhe möglich.

Ein Anwohner berichtet von seinem Bauvorhaben, bei dem durch die Bahn enorme Auflagen gemacht wurde. Die Kosten habe er selbst tragen müssen. Er fragt, wie die Bahn sich zu diesem Vorhaben stelle. Ihn störe es, dass die Bürger durch die Zeitung von dem Vorhaben erfahren haben. Von einem weiteren Anwohner erfolgt der Hinweis, dass sowieso zu viel Strom produziert werde und die Netze solche Kapazitäten gar nicht aushalten würden.

Stadtbaumeister Tröndle teilt mit, die Bahn werde keine großen Einwände haben, die Privilegierung stehe im Eisenbahngesetz. Eine Angrenzeranhörung gebe es nach der Gesetzesänderung auch nicht mehr, nur in begründeten Fällen. Dies werde vom Landratsamt entschieden. Die Presse habe Einsicht auf die Homepage, auf der die Vorlagen ersichtlich seien. Es sei Aufgabe der Presse, die Bürger zu informieren. Zur Einspeisung erklärt er, müsse der Betreiber beim Netzbetreiber, sprich EGT, anfragen, wo der nächste Einspeisepunkt sei. Dieser werde ihm dann zugeteilt.

Ein Anwohner fragt, wie die Stadt dazu stehe, dass Nutz- und Ackerfläche überbaut würden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Stadt seien alle. Es gebe gewählte Vertreter, die Ortschafts- und Gemeinderäte, die unterschiedlichste Meinungen zu den Themen hätten. Die Verwaltung habe die Potentialanalyse in Auftrag gegeben. Die Fläche sei als Vogelschutzgebiet ausgewiesen und werde daher nicht favorisiert. Wenn rechtlich allerdings alles in Ordnung sei, spreche nichts gegen einen Bau der Anlage.

Ortsvorsteher Laufer erwähnt, er erteile dem Vorhaben ein klares Nein. Er könne die Anlage nicht für gut halten. Sie störe enorm das Landschaftsbild und sei seiner Meinung nach am falschen Platz geplant.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich gegen den Bau der Anlage aus. Sie störe enorm das Landschaftsbild. Die Sorge bestehe, dass die Grundstückswerte sinken. Durch die Zufahrtsstraßen werde die Artenvielfalt gestört.

Beschluss:

Die Vorstellung der Planung einer privilegierten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Flst-Nr. 48, Gemarkung Stockburg wird vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die weite Einsehbarkeit dieser Fläche das Landschaftsbild stark verändert. Der Ortschaftsrat Stockburg bittet darum, die Bedeutung des Landschaftsbildes, das kartierte Vogelschutzgebiet Natura 2000 und die querenden Versorgungsleitungen in der Abwägung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

4 Haushaltsanforderungen für das Jahr 2026

Protokoll:

Ortsvorsteher Laufer informiert, für den Haushalt 2026 wolle er erneut die Brückensanierung im Biotopbereich aufnehmen sowie die Sanierung des Straßenteilstücks vom Stockwaldtalweg abzweigend An der Halde bis

Haus Nr. 6. Wie bereits im letzten Jahr beantragt, soll auch die Fahrradreparaturstation mit aufgenommen werden.
Als Vorschlag aus dem Gremium kommt, den Internetanschluss für das Bürgerhaus zu beantragen.

5 Verwendung der Verfügungsmittel

Protokoll:

Ortsvorsteher Laufer informiert, Stockburg erhalte jährlich 800 Euro Verfügungsmittel. Für das Jahr 2025 sei noch ein Restbetrag von 700 Euro zur freien Verfügung. Er schläge vor, eine Haushaltsspülmaschine für das Bürgerhaus zu erwerben.

Der Ortschaftsrat stimmt dem einstimmig zu.

6 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Protokoll:

- a) Ortschaftsrätin Laufer erkundigt sich nach dem Stand zur Schulbusanbindung.
Ortsvorsteher Laufer erklärt, es habe einen Personalwechsel auf dem Ordnungsamt gegeben. Er müsse daher erneut vorsprechen.
- b) Ortschaftsrätin Beha weist darauf hin, dass die Straßenschilder „Naturschutzgebiet“ noch nicht erneuert bzw. gesäubert wurden.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 9. Oktober 2025